Schule
BAUMA

Schulverwaltung, Altlandenbergstr. 2, 8494 Bauma
Tel. 052 386 32 21 / Fax 052 386 21 77
Mail: schulverwaltung@schulebauma.ch

Protokollauszug der Sitzung der Schulpflege vom 19. September 2017

---

5 02.05 Einzelne Zweckverbände und Anschlussverträge in eD
Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon;
Verabschiedung der revidierten Statuten zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 11.12.2017

Sachlage

- Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. In diesem Zusammenhang müssen alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen und den Neuerungen des Gemeindegesetzes anpassen.
- Der Verbandsvorstand hat einen Entwurf für die Revision der Statuten des Zweckverbands des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon ausgearbeitet. Dieser wurde dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht und gleichzeitig den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt.
- Auch die Schulpflege Bauma hat an ihrer Sitzung vom 13. Juni 2017 den Entwurf der Statuten vom 15. Mai 2017 im Rahmen der Vernehmlassung beraten und in der Stellungnahme verschiedene Anpassungsvorschläge gemacht. Den Änderungsanträgen der Schulpflege Bauma zu den Artikeln 3, 15, 19, 26 und 32 Ziff. 12 wurde entsprochen, den anderen vier Änderungsanträgen nicht.
- Daneben wurden verschiedene Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts bezüglich inhaltlichen und sprachlichen Anpassungen umgesetzt.
- Die Delegiertenversammlung des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon vom 31. August 2017 hat die vom Verbandsvorstand vorgelegte Revision der Statuten zuhanden der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt.

Änderungen

- Alle Änderungen der Statuten des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon sind beiliegend synoptisch dargestellt und haben im Wesentlichen folgenden Inhalt:
  - *Neue Mitglieder*
    Mit der Statutenrevision treten die bisher nur mit einem Anschlussvertrag angegliederte Primarschulgemeinde Wila und die politische Gemeinde Russikon dem Zweckverband bei.
  - *Zweck*
    Die Zweckbestimmung des Verbands wird präziser und weniger offen formuliert.
  - *Amtliche Publikation*
    Die amtliche Publikation des Zweckverbands erfolgt neu ausschliesslich mit elektronischen Mitteln.
  - *Offenlegung Interessenbindungen*
    Die mit dem neuen Gemeindegesetz bestehende Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen der Delegierten sowie der Mitglieder des Verbandsvorstands wird in den Statuten festgehalten.

- *Finanzkompetenzen*
  Die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und der Stimmberechtigten des Zweckverbands werden vereinfacht. Die Differenzierung, ob eine Ausgabe bereits im Voranschlag des Zweckverbands enthalten ist oder nicht, entfällt.
- *Stimmberechtigte entscheiden in Verbandsgemeinden*
  Ab Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes beschliessen in den Verbandsgemeinden neu zwingend die Stimmberechtigten an der Urne über die Änderung der Statuten, die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband und die Auflösung des Zweckverbands.
- *Zusammensetzung Delegiertenversammlung*
  Die Delegiertenversammlung wird verkleinert und setzt sich aus einem Delegierten pro Verbandsgemeinde und aus dem nicht stimmberechtigten Präsidium und Vizepräsidium zusammen.
- *Anfrage- und Änderungsantragsrecht für Delegierte*
  Jeder Delegierte hat gegenüber dem Verbandsvorstand ein Anfragerecht zu allen Angelegenheiten des Zweckverbands. Ausserdem können die Delegierten in der Delegiertenversammlung Änderungsanträge zu Anträgen des Verbandsvorstands stellen.
- *Einführung eigener Verbandshaushalt*
  Mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes führen alle Zweckverbände einen eigenen Haushalt. Die Einführung erfolgt für den Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Pfäffikon auf den 1. Januar 2019. Der Zweckverband aktiviert seine Vermögenswerte in einer eigenen Bilanz und kann seine Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden finanzieren.
- *Prüfstelle*
  Da der Zweckverband unter dem neuen Gemeindegesetz einen eigenen Haushalt führt, wird die finanztechnische Prüfung des Zweckverbandshaushalts von einer Prüfstelle übernommen.

- Der Verbandsvorstand und die Delegiertenversammlung des Zweckverbands des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon empfehlen den Verbandsgemeinden die Annahme der revidierten Statuten.
- Die Genehmigung der Statuten erfordert die Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Nach Genehmigung durch alle Gemeinden und durch den Regierungsrat treten die neuen Statuten auf 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes SPD Pfäffikon werden in zustimmenden Sinn zuhanden Gemeinderat Bauma und Gemeindeversammlung Bauma verabschiedet.
2. Dem Gemeinderat Bauma wird beantragt, der Gemeindeversammlung Bauma vom 11. Dezember 2017 die revidierten Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Pfäffikon zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Mitteilungen an:
   - Gemeinderat Bauma
   - SPD Pfäffikon

SCHULPFLEGE BAUMA
Leiter Schulverwaltung:

Thomas Müller